



Gemeinde Obersüßbach

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.10.2020  
Beginn: 19:03 Uhr  
Ende: 19:58 Uhr  
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Ostermayr, Michael

### **Mitglieder**

Büchl, Anton  
Huber, Andreas  
Liewald, Helmut  
Loibl, Manfred  
Münsterer, Alois  
Ostermayr, Michael  
Ostermeier, Lorenz  
Radlmeier, Stefan  
Schmalhofer, Johann  
Schober, Josef  
Weigl, Michael

ab 19.07 Uhr / TOP 2.2. öffentlich

### **Schriftführerin**

Lange, Claudia

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Huber, Christian

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Berichte Referenten
4. Beitritt Landschaftspflegeverband
5. ILE Beitritt Hohenthann
6. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FI-Nr. 175/3, Gmk. Obersüßbach
7. Erweiterung der Lagerhalle, FI-Nr. 372/3, Gmk. Obersüßbach
8. Neubau Kindertageseinrichtung Obersüßbach - Standort und weitere Schritte
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss Nr. 134:**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.09.2020 wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **2 Informationen und Bekanntgaben**

1. Bgm. Michael Ostermayr gibt den Termin für den Kriegerjahrtag 08.11.2020 mit Kranzniederlegung an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder weiter. Die Teilnahme wird per E-Mail nachgefragt.
2. Zum 15.09.2020 hat Frau Konstanze Hock, die der Sitzung beiwohnt und von Bgm. Michael Ostermayr persönlich vorgestellt wird, die Arbeit im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth aufgenommen. Sie übernimmt die Assistenz von Bgm. Michael Ostermayr. Zudem beinhaltet ihr Aufgabenfeld die Öffentlichkeitsarbeit für die drei Mitgliedsgemeinden. Sie stellt sich persönlich dem Gremium vor und bedankt sich bei Bgm. Michael Ostermayr sowie der Verwaltung für die herzliche Aufnahme in der Gemeinde Obersüßbach und im Rathaus Furth.  
Bgm. Michael Ostermayr dankt Frau Konstanze Hock für ihre Vorstellung.

### **3 Berichte Referenten**

Entfällt.

### **4 Beitritt Landschaftspflegeverband**

Bgm. Michael Ostermayr begrüßt Herrn Tobias Lermer, Geschäftsführer Landschaftspflegeverband, und Helmut Naneder, Stv. Geschäftsführer Landschaftspflegeverband, zur Sitzung, die anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich anhand von Beispielen die Arbeit des Verbandes vorstellen.

Auf folgende Punkte wird eingegangen:

- Drittelparität (Landwirtschaft, Politik, Naturschutz)
- Freiwilligkeit
- Regionale Verankerung
- Arbeitsweise der Landschaftspflegeverbände Bayern (Zusammenwirken von: Landkreis und Kommunen, Ämter und Behörden, Vereine und Verbände, Landwirte und Maschinenringe, Bevölkerung, Akteure)
- Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen (LPV setzen 60 % aller geförderten Landschaftspflegemaßnahmen in Bayern um und sind in 75 % der Natura 2000-Offenlandgebiete und fast allen Naturschutzgebieten in Bayern tätig)

- Landschaftspflegeverbände (Mitglieder) in Bayern sind kartiert, der erste LPV wurde 1985 gegründet und sind auf 2/3 der Fläche von Bayern aktiv.
- Gemeindegebiet Obersüßbach mit möglichen Flächen
- Biotopkartierung in der Gemeinde anhand von verschiedenen Flächen wie Biotopkomplex Obermünchen, mageren Altgrasbeständen in Winkel, Flachmoor und Streuobstwiesen bei Winkelbach, Feuchtwald und degenerierte Moorstandorte bei Obermünchen sowie bei Ulrichsried und Thal, Biotopkomplex Niedersüßbach und die ehemalige Kiesgrube in Niedersüßbach.
- Ökologische Aufwertung von Fließgewässern mit Strukturanreicherung in Gewässern 3. Ordnung, Schaffung von Laichplätzen für kieslaichende Fischarten durch enge Zusammenarbeit mit der Fischereifachberatung, dem WWA und weiteren Fachbehörden sowie ökologische Bauaufsicht bei Unterhaltsarbeiten in sensiblen Bereichen von Fließgewässern (seltene Fischarten, Bachmuschel).
- Beratung zum Fledermausschutz bei Baumaßnahmen durch Werkvertrag mit Biologen, Beratung der Bauherren bei Umbauten, Begasungen und Renovierungen in Stadt und Landkreis Landshut (Mitgliedsgemeinden LPV) und Abstimmung mit LBV Gebäudebrüterprojekt
- Pflege alter Streuobstbestände mit alten Obstbäumen durch Erhaltungsschnitt, nicht nur auf Ertrag ausgerichtet, Erhalt von Totholzstrukturen und Baumhöhlen, Schutz von Höhlenbrütern und Fledermäusen sowie Bewahrung und nachhaltige Aufwertung des Landschaftsbildes
- Artenvielfalt: Artenanreicherung und Pflanzenvermehrung gefährdeter, landkreisbedeutsamer Arten (z.B. Trollblume, Küchenschelle) durch die Gärtnerei der Diakonie, Auspflanzen auf geeigneten Flächen in Stadt und Landkreis Landshut (Mitgliedsgemeinden LPV), Überarbeitung der Artenliste für Saatgutgewinnung 2020/2021/2022
- Projekt Landshut blüht als öffentlichkeitswirksames Projekt in Stadt und Landkreis Landshut seit 2016. Maßnahmen werden auf kommunalen und privaten Flächen im Außenbereich umgesetzt. Anlage von bisher ca. 60 ha Blumenwiesen und Pflanzung von über 600 Obstbäumen (2016-2020). Nachfrage ähnlich hoch wie im letzten Jahr, aktuell mehr Anfragen aus dem nördlichen Landkreis.
- Ausgabe von Saatgut für Privatgärten mit Saatgut der Firma Krimmer „Bienenweide“ aus Wild- und Kulturarten für Privatgärten, Vereine etc. in Mitgliedsgemeinden, maximal Abgabe von Saatgut für 25m<sup>2</sup>, bisher Abgabe für ca. 5000m<sup>2</sup> „Bienenweide“ für Hausgärten
- Kopfweidenpflege in Stadt und Landkreis Landshut zum Erhalt von v.a. alten Kopfweiden im ortstypischen Landschaftsbild, hohe naturschutzfachliche Bedeutung, Schwerpunkte sind die Bach- und Flusstäler
- Kleinmaßnahmen wie Maßnahmen unter der Förderschwelle (2.500 €), schnelle Umsetzung erforderlich, keine Möglichkeit der Förderung, Gesamtsumme: 40.000,00 € in 60 Einzelmaßnahmen u. a. Renaturierungen, Entbuschungen, Erstpflege, Saatgut und Einsaaten, Obstbaumschnitt, Anlage von Kleingewässern, etc.
- Beitragsordnung des Verbandes: Der Mitgliedsbeitrag im Landkreis Landshut liegt bei 0,50 €/Einwohner jährlich. Damit sind sämtliche Kosten abgedeckt.

Der Präsentation schließt sich eine detaillierte Beratung an:

- Bgm. Michael Ostermayr berichtet über einige potentielle Aufgaben, die der LPV für die Gemeinde Obersüßbach übernehmen könnte.
- Die Biotopkartierung ist aus den 80er Jahren und stark veraltet, aber für den LPV ein Anhaltspunkt für mögliche Flächen. Als Beratungsgrundlage hat sich die Biotopkartierung als gut anwendbar erwiesen.
- Private Interessenten nehmen direkt mit dem LPV auf, sofern die zu bearbeitende Fläche innerhalb der Gemeindegrenzen liegt.

### **Beschluss Nr. 135:**

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Landschaftspflegeverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **5 ILE Beitritt Hohenthann**

Mit Schreiben vom 17.09.2020 äußerte die Gemeinde Hohenthann den Wunsch, in die kommunale Arbeitsgemeinschaft ILE „Hollédauer Tor“ aufgenommen zu werden. Der Gemeinderat Hohenthann hat den Beschluss zum Beitritt in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2020 gefasst.

### **Beschluss Nr. 136:**

Der Gemeinderat Obersüßbach genehmigt den Antrag der Gemeinde Hohenthann auf Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft ILE „Hollédauer Tor“.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FI-Nr. 175/3, Gmk. Obersüßbach**

#### **Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage mit Außenmaßen von 9,24 m x 10,74 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die bestehenden Gebäude werden vollständig abgerissen.

Das Grundstück befindet sich größtenteils im amtlich kartierten Überschwemmungsgebiet. Das Landratsamt Landshut wird gebeten entsprechende Berechnungen zu tätigen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind drei auf dem Grundstück vorhanden.

#### **Beschluss:**

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FI-Nr. 175/3, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **7 Erweiterung der Lagerhalle, FI-Nr. 372/3, Gmk. Obersüßbach**

### **Sachverhalt:**

Geplant ist die Erweiterung der Lagerhalle mit Außenmaßen von 18 m x 10 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das Vorhaben stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbes dar. Öffentliche Belange stehen entgegen. Der Bauherr betreibt ein Fuhrunternehmen und einen Handel mit verpackten Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Bedarfsartikel. In der Lagerhalle soll die Ware und der LKW gelagert werden. Die bestehende Lagerhalle ist nicht mehr ausreichend. Die benötigte Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbarn liegt vor.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Laut Entwässerungsplan wird ein Sickerschacht verbaut. Das Landratsamt Landshut wird gebeten entsprechende Festsetzungen zu treffen.

### **Beschluss Nr. 138:**

Dem vorgenannten Antrag auf Erweiterung der Lagerhalle auf dem Grundstück FI-Nr. 372/3, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **8 Neubau Kindertageseinrichtung Obersüßbach - Standort und weitere Schritte**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 19.11.2019 beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro Nadler, Sperk, Reif aus Landshut mit der Planungsleistung für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Obersüßbach. Aufgrund der Bedarfsplanung, die bereits im September 2018 beschlossen wurde, soll sich die Gesamteinrichtung folgendermaßen entwickeln: zusätzlich 30 Krippenplätze, somit insgesamt 48 Betreuungsplätze, zusätzlich 51 Kindergartenplätze, somit insgesamt 101 Betreuungsplätze, zusätzlich 20 Hortplätze, somit insgesamt 50 Betreuungsplätze. Mittels eines Sanierungsgutachtens wurde festgestellt, dass eine Sanierung des Bestandskindergartens gegenüber einem Neubau nicht rentabel ist. Daher sollen mit einem Neubau 3 Kinderkrippengruppen, 4 Kindergartengruppen und 2 Kinderhortgruppen errichtet werden. Bezüglich der Lage des bestehenden Kindergartens neben der Grundschule und aufgrund der erst 2011 errichteten Kinderkrippe ist es sinnvoll, die neue Kindertageseinrichtung am gleichen Standort wie bisher zu errichten. Hierfür müsste der bestehende Kindergarten (teil-)abgerissen werden. Die Kinderkrippe hingegen bleibt bestehen. 2009 war bezüglich der Kinderkrippe geplant, die genehmigten 18 Betreuungsplätze in einer Standardgruppe mit 12 Kindern und einer verkleinerten Gruppe mit 6 Kinder zu betreiben. In der Praxis zeigte sich, dass anstatt der zwei Gruppen eine sehr große Gruppe gebildet wurde. Zwischenzeitlich wurde zudem die Betriebserlaubnis von 18 Kinder befristet auf 23 Kinder erweitert. Um eine sinnvolle Aufteilung der Gruppen durchzuführen, wird vorgeschlagen, 6 der bestehenden Plätze (für die bereits eine Förderung erhalten wurde) ebenfalls im Neubau unterzubringen. Somit würden sich insgesamt 4 Krippengruppen á 12 Kinder ergeben. Bei der Planung muss hierbei ein besonderes Augenmerk auf eine wirtschaftliche Nutzung des Bestandsgebäudes gelegt werden, da die bestehende Kubatur der Kinderkrippe bereits auf 18 Kinder ausgelegt ist.

Bereits seit geraumer Zeit wurden verschiedene Standortmöglichkeiten geprüft, wobei sich die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte auch für den späteren Betrieb als die beste Lösung herausstellte. Andere Alternativstandorte stellten sich als nicht praktikabel dar.

Um eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung am selben Standort zu ermöglichen, wurde durch die Gemeinde bereits ein Teil des Nachbargrundstücks erworben.

### **Beschluss Nr. 139:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Kindertagesstätte auf dem Grundstück Fl. Nr. 377 und Tfl. aus Fl. Nr. 379 Gemarkung Obersüßbach zu. Das Büro Nadler Sperk Reif wird beauftragt Realisierungsvarianten für die Errichtung von 3 Kinderkrippengruppen (à 12 Kinder), 4 Kindergartengruppen (à 25 Kinder) und 2 Hortgruppen (à 25 Kinder) zu erstellen und diese gemeinsam mit einer Grobkostenschätzung dem Gemeinderat als Beschlussgrundlage vorzulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

---

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr  
Erster Bürgermeister

Claudia Lange  
Schriftführung